

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz)
Verlag
Bollschwandlung
Göttingen-Zürich.

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

Verfasserungen
franco gegen Franco.
Gewöhnliche Briefe
nach der Schweiz lohnen
Tappelpost.

Abonnements
werden nur beim Verlag und
beim bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus jährlichen
vierteljährlichen von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzbühl)
" 3.— für Deutschland (Koblenz)
" 1. 70 für Oesterreich (Koblenz)
" 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzbühl)

Inserate
Die Zeitschriftenzeitung
25 Hla. — 20 Pf.

N. 34.

Donnerstag, 17. August.

1882.

Preis an die Abonnenten und Correspondenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, begn. verfolgt wird, und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unliebsame Verbindungen nach fremen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstige Sendungen nach dort abzulassen, so ist die äußerste Vorsicht im Postverkehr notwendig und darf keine Verlässlichkeitsregel vernachlässigt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu machen, und letztere dadurch zu schützen. Hauptforderung ist hierin einerseits, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag leicht überführen, sondern sich möglichst an irgend eine unerschütterliche Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß uns und möglichst unerschütterliche Zustellungsadressen mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen beruht sich jedoch größere Sicherheit auf Kommandierung. Sodas an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteiengenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Ein Meineidiger.

Reich mir die Hand, die einen Meineid schwur;
Richtig wahr, Meineid, so nannte es die Welt!
Die christlich-fromme, die von jeher nur
Das, was ihr paßt, für Recht und Wahrheit hält,
Und was es selbst der allerhöchsten Trug,
Sie nennt's „Gefetz“ und gibt ihm in die Hand
Das Nichtschwert, das dich unbarmherzig schlägt,
Weil schuldig dich „göttliche Sägung“ fand.
Ha, „göttlich“! Tausendmal verfluchtes Wort,
Das Menschensägung preist als Menschenrecht
Und wuchernd durch Aeonen fort und fort
Im Fortschritt hemmt das menschliche Geschlecht.

Reich mir die Hand, was ist denn dein Vergehn?
Du hast einst Treue einem Freund gelobt
Und zum Berräter an ihn awerßen,
Hat sie in Wahrheit sich dem Freund verprobt;
Ihm, dem sie ja mit erstem Mund versprach,
Die Wehr zu schwingen in dem heiligen Streik,
Der nach jahrtaendlanger schwerer Schmach
Ausbliden läßt auf eine bessere Zeit.
Und weil die Hand dem Bruder, den Gewalt,
Nicht „göttlich“ Recht“ genannt, in Banden hielt,
Nicht feig entzog, den letzten Rettungsbott,
Hat tückisch die Gewalt nach dir gezelt!
Mit „Meineid“ brandmarkst sie die Hand, daß dich
Als bald ihr bißder Thorus Frevler schilt.
—
Sist ihre Welt, was also kümmert's mich,
Dem es als Schandfleck nur für jene gilt?
Das Mal hat dir die Hand ja nicht gelähmt
Und müthig schwingst du fernherin die Wehr
Zugleich mit uns, die wir, wie du verzehm,
Nur fallen können, weichen nimmermehr.

Reich mir die Hand, und schwören wollen wir
Bei diesem Ehrenzeichen, das sie schmückt —
Hör' es, du christlich-fromme Welt, hör' sie ihr,
Die ihr bis jezt nur gänzlich nach uns läßt,
Die Waffe des Gefetzes: Wenn einmal
Euch offen u n s e r Recht entgegentritt,
Bewehrt wie euer „Recht“ mit blankem Stahl
Dann soll, was bisher es durch euch erlitt
An euch für alle Zeit gerochen sein:
Gewalt und List, Unrecht und schanden Hohn,
Der tauendjährigen Knechtschaft bittre Pein
Berüligen wir sammt eurer Högen Thron —
Das schwören wir euch grimmen Herzens zu,
Und glaubt ihr Throna unserm Fiskus nicht,
Nur um so besser, gebt euch hin der Wehr,
Euch trifft, eh' ihr es ahnt, des Volks Gericht!

Aufhebung des Ausnahmegesetzes?

1.

In wenigen Wochen sind es vier Jahre, daß das vielberufene „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ beschlossen worden und in Kraft getreten ist.

In der ersten Zeit losbrachen und ihre rasche Zerstörungsarbeit an hunderten von Werken des Geistes und der Hand deutscher Arbeiter ausübten, da thaten die Sozialdemokraten, was der Wanderer that, wenn er auf freiem Felde von einem rasenden Sturm überfallen wird: er wendet dem Orkan den Rücken und zieht den Kopf ein, damit die verheerende Windebraut mit möglichst geringem Schaden über ihn hinwegbrause. Ob diese Art nicht auch ihre Nachteile hatte, ist eine andere Frage, deren Erörterung nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes gehört. Genug, sie war eine instinktive.

Als dann der Sturm nach einiger Zeit, gerade in notwendiger Folge seiner ersten übertriebenen Heftigkeit, etwas nachließ und die Sozialdemokraten sich auch etwas an ihn gewöhnt hatten, sahen sie sich um und überblickten die Lage. Allmählig wurden zerrissene Fäden aller Art wieder angeknüpft. Und je zahlreicher die Verbindungen wurden, desto besser ließ sich der Umfang des Schadens erkennen, den das Zerstörungsgesetz und Verfolgungsunweiser gethan. Viele Wunden waren zu heilen, noch Lebensfähiges den neuen Verhältnissen anzupassen und viel Neues zu schaffen. Aber wo immer man Hand anlegen wollte, stellte sich das allgegenwärtige Ausnahmegesetz hindernd und drohend in den Weg. Entgegen der früheren Zusicherung, daß nicht die Sozialdemokratie überhaupt, sondern nur das Gemeingefährliche an ihr“ verfehmt sein solle, legte sich auf alles und jedes, was nur im entferntesten mit sozialdemokratischen Gedanken und Personen in Beziehung zu stehen schien, die rothe Polizeiaust.

Da ward das allgegenwärtige von Vielen auch für allmählig gehalten, und die Wünsche des Ausnahmegesetzes schienen so eng, daß nichts durch sie hindurchzudringen vermöchte, und aus so festem Gant, daß nichts sie zerreißen könnte. Eine kräftige Bewegung unter dem Sozialistengesetz dänkte manchen eine

Unmöglichkeit. „Das Ausnahmegesetz kann nicht bleiben, es muß abgeschafft werden, um jeden Preis“ — lautete darum weithin das Mahnwort. Und auf manche, die in der ersten Zeit den Kopf zu lange und zu tief eingezogen gehalten, und die dadurch die Gewohnheit, ihn hochzutragen etwas verloren hatten, übte das einen schlimmen Einfluß. Diese fingen an zu behaupten: wenn der Sturm werke, daß man den Kopf einziehe und unbeweglich verharre, so werde er bald zu wehen aufhören. Und ihre Meinung fand nicht wenige Anhänger.

Aber der Sturm kümmerte sich selbstverständlich nicht um den kindlichen Glauben, und das Ausnahmegesetz ward noch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer um ein paar weitere Jahre verlängert.

Jetzt, nachdem die süße Hoffnung sich in das verdiente Nichts aufgelöst hatte, mußte man, wohl oder übel, auf die rauhe Straße der Wirklichkeit — erst mit dem einen Fuß und dann bald mit beiden. Erst fing man an, der Polizei ein kleines Schnippchen zu schlagen und ihr zu trotzen; und dann, nachdem der Vann der „Gefährlichkeit“ abgestreift war, ging es in immer schnellerem Marsch hinein in den vollbewußt und planmäßig „ungefährlichen“, auch in der Form revolutionären Kampf, wie wir ihn heute führen. Es mag vielen schwer genug geworden sein, die Bahnen der allgewohnten „gefährlichen“ Bewegung zu verlassen und sich in den unbegrenzten, schnell weiter und immer weiter reichenden Strom der Gefährlichkeit zu werfen. Indes, der Kubikon ist überschritten, die Brücke ist hinter uns abgedrohen, unsere Fahnen wehen längst weit jenseits und kein bedauernder oder jagender Gedanke vermag den Weitermarsch mehr aufzuhalten.

Da taucht seit einiger Zeit die Frage über die Fortdauer des Ausnahmegesetzes abermals auf. Noch vieler Reichstag habe über die Verlängerung oder Nichtverlängerung zu entscheiden und seine Zusammensetzung lasse es als nicht unmöglich erscheinen, daß er die Weiterbewilligung verweigern werde. Da erwacht bei vielen die alte Hoffnung wieder, und manche mögen sich vielleicht schon im Träume ausmalen, wie wir im Jahre 1884 unsere Blätter, Versammlungen, Vereine, nebst allem Zubehör der früheren Agitation, wieder aufleben lassen werden. Dahin gehende Fragen kann man, besonders auf Reisen, gar nicht selten von Arbeitern und Genossen hören, ein Beweis, daß die Frage vielfach erörtert wird.

Meiner Meinung nach wird dieser Frage viel zu viel Aufmerksamkeit geschenkt. Denn nicht nur werden dadurch falsche Vorstellungen und Hoffnungen erzeugt und gehärtet, deren Enttäuschung dann Abspannung und Mißmuth hervorrufen muß, sondern es entsteht dadurch auch die Gefahr, daß dadurch viel Wichtigeres aus den Augen verloren, jedenfalls aber ein Theil der zu seiner Verfolgung nöthigen Kraft vergeudet wird.

Ich halte es deshalb für notwendig, den Genossen nachzuweisen, wie vergeblich es ist, auf die Aufhebung des Ausnahmegesetzes zu hoffen, und wie falsch alle auf solche Erwartungen gegründeten Berechnungen sind.

Zunächst befreite ich gar nicht, daß es bei der demaligen Zusammensetzung und der gegenwärtigen Stimmung des Reichstages immerhin denkbar wäre, daß ein Regierungsantrag auf abermalige Verlängerung des Gesetzes verworfen würde. Nicht die Einsicht ihres Unrechts, wohl aber die Erkenntnis ihrer Ohnmacht, die Sozialdemokratie durch den Polizeiknüppel zu „vernichten“, und die Erfahrung, daß die revolutionäre Entwicklung dadurch nur beschleunigt wird, das hat viele der Väter des Gesetzes zu seinen gewöhnlichen Gegnern gemacht. So wäre es denn in der That nicht unmöglich, daß Zentrum, Sezession, Fortschritt mit den Gruppen der Volksparteiler, Polen, Estländer u. s. w. zusammen eine Mehrheit gegen das Gesetz ergäben. Wobei aber selbstverständlich immer vorausgesetzt ist, daß nicht bis dahin irgendwelche Ereignisse oder Polizeikünste dem Bürgerthum abermals den nöthigen hochgradigen Schreck vor dem rothen Gespenst einzagen, in welchem es der Regierung blindlings folgt und ihm gerne jede Gewalt gibt.

Seyen wir aber, die gegnerische Mehrheit finde sich und das Gesetz werde abgeschafft. Kann nun ein Sozialdemokrat kindlich genug sein, zu glauben, daß damit einfach der alte Zustand vor dem Gesetz wieder hergestellt sei? Dann müßte er unter anderem ganz vergessen haben, daß nicht die Gesetze es sind, welche die Machtverhältnisse regeln, sondern daß umgekehrt die Gesetze nichts als der in „Rechts“form gebrachte Ausdruck jener sind. Nun haben sich die bisherigen Machtverhältnisse aber nicht wesentlich verändert, sondern dauern zunächst noch fort, und weiter wird Niemand daran glauben, daß über Regierung und herrschende Klassen jetzt plötzlich der heilige Geist herabkommen und sie die Nothwendigkeit einer aufrichtigen und gründlichen Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Sozialdemokratie lehren werde, so daß sie also freiwillig auf ihre Machtfälle gegen uns verzichten.

Hieraus folgt, daß, sobald die bisherige Form des Ausdrucks der vorhandenen Machtverhältnisse

aus irgend einem Grunde zerbrechen sollte, dieselbe sofort durch eine andere ersetzt werden würde, welche unter anderer Gestalt dasselbe Machtverhältnis zum Ausdruck bringen und deshalb für uns wesentlich gleich ungünstig sein müßte. Und so steht es denn auch bereits fest und ist von den Wortführern aller als Gegner der Fortdauer des Ausnahmegesetzes etwa in Frage kommenden Parteien bereits öffentlich und vertraulich zugestanden, daß der Abschaffung des Sozialistengesetzes nothwendig eine entsprechende, ausgiebige Verschärfung der allgemeinen Gesetzgebung folgen würde. Hat doch noch in der letzten Winter session der Fortschrittler Hänel unter dem Beifall seiner Gesinnungsgenossen erklärt: daß er sein (schon bei Schaffung des Gesetzes gemachtes) Angebot, die „wüsten Ausschreitungen“ der Sozialdemokratie „auf dem Boden des gemeinen Rechts“ zu bekämpfen, aufrechterhalte, da „einen derartigen Gebrauch der Freiheit der Presse, der Versammlungen u. s. w. wie sie die Sozialdemokratie praktizirte“, alle übrigen Parteien verurtheilten und unmöglich machen wollten. Ich denke, das ist bestimmt und deutlich. Und diese Stimme kommt noch dazu aus der verhältnismäßig „freisinnigsten“ Partei!

Es ist für die geliebten Rechtsbrecher und Gesetzesfabrikanten eine Leichtigkeit, das verschwundene Ausnahmegesetz durch einige Paragraphen in die „ordentliche“ Gesetzgebung wieder hineinzu bringen. Hat doch die Regierung in der, nächsten Winter zur Verathung kommenden Gewerbegezetnovelle, welche jegliche Kolportage außer der mit „patriotischer, religiöser und kalender-literatur“ verbietet, bereits den Weg gezeigt. „Revidirt“ man dazu das Preßgesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht nach rückwärts und holt zum Ueberflus die früher abgelehnte famose Bismarcksche Strafgesetznovelle wieder hervor, welche jeden Angriff „gegen die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft: das Eigenthum, die Familie, die allgemeine Wehrpflicht u. s. w.“ bis zu zwei Jahren Gefängniß bestraft — dann wäre vollkommen ausreichender Ersatz geschaffen. Blicke höchstens noch der kleine Belagerungs Zustand, bezw. die Ausweisung übrig, die sich mit dem nöthigen guten Willen ebenfalls gemeingefährlich machen ließen. Und dann wären wir glücklich wieder auf dem Alten.

Es wird nun oft angeführt, daß die Beseitigung des Ausnahmegesetzes trotzdem einen Vortheil für uns habe, weil durch die Verschlechterung des gemeinen Rechts dann auch unsere „liberalen“ Gegner mit zu leiden hätten. Dieser Grund scheint auf den ersten Blick etwas Ueberzeugendes zu haben. Er entspringt vor allem aus der begreiflichen Schadenfreude, unsere Gegner in die von ihnen selbst gegrabene Grube fallen zu sehen, und folget dann weiter, daß die Herren Fortschrittler u. s. w. selbst nicht mehr hineinzuftallen, lieber die Grube zudecken, d. h. die Gesetzesverschlechterungen bald wieder beseitigen würden. Diese letztere Schlussfolgerung ist aber schon darum nicht stichhaltig, weil, selbst angenommen, daß den bürgerlichen Oppositionspartien mit dem gleichen Maße wie uns ausgemessen würde (was wenig wahrscheinlich), so daß dieselben die Abschaffung der drückenden Gesetzesbestimmungen wünschen müßten, alsdann diese Abschaffung vom „gefährlichen“ Standpunkt aus zehnfach schwerer wäre, als die eines Ausnahmegesetzes. Denn im letzteren Falle hat die Regierung dem Reichstag gegenüber keinerlei formelles Hindernismittel, während sie jede Abänderung der allgemeinen Gesetzgebung dem Reichstag zum Trost durch einfache Verweigerung der Zustimmung verhindern kann.

Wichtiger für uns ist aber eine andere Erwägung. Ein Ausnahmegesetz kennzeichnet sich schon durch seine Form als eine Unterdrückungs- und Verfolgungsmahregel gegen eine bestimmte Partei und Klasse. Als solches wird das Sozialistengesetz auch allgemein anerkannt, und es ist zweifellos, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes die auf Grund des Ausnahmegesetzes Gemäßigten nicht als Verurtheilte, d. h. als gewöhnliche Rechtsbrecher, sondern einfach als verfolgte Gegner der Regierung ansieht. Hat doch die Regierung selbst oft genug betont, daß das Sozialistengesetz gar kein Rechtsgesetz, sondern lediglich ein Polizeigesetz, ein Verwaltungsgesetz sei. Sobald aber die wesentlichen Bestimmungen des Ausnahmegesetzes in die ordentliche Gesetzgebung übergehen, werden sie nicht nur formell zu „Recht“, sondern es geht auch das Bewußtsein ihres Ursprunges als bald verloren, und der Uebertreter erscheint dem nicht näher Zukuhenden (und das ist die große Mehrheit) einfach als Verleher der für uns geltenden Ordnung. Somit verlieren wir ein uns günstiges Element der Bildung der öffentlichen Meinung.

Aber es gibt noch einen wichtigeren Grund, warum der gegen uns gerichtete Krieg durch ein Ausnahmegesetz dem durch die ordentliche Gesetzgebung vorzuziehen ist.

